LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 495/12

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:
Schmetz, Renate
Datum:
13.11.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	28.11.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	04.12.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung Kindertagesstättenvertrag
Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 206/11
Vorlage 111/12

Anlagen:
Anlage 0 Eckdaten für den Kindertagesstättenvertrag
Anlage 1 Fachkraftschlüssel nach KiTa VO
Anlage 2 Zusammenfassung Kostenfolgen incl. der neuen Gruppen 2013
Anlage 3 Vergleich von SOLL-IST-Pauschalen ab 01.09.2012
Anlage 4 Rechtsverordnung

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Anlage 0 „Eckdaten zum Kindertagesstättenvertrag“ mit den Trägern Evang. Gesamtkirchengemeinde, Evang. Kirchengemeinde Poppenweiler, Kath. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg und der AWO Ludwigsburg rückwirkend zum 01.09.2012 mit einer Laufzeit von 3 Jahren einen neuen Vertrag abzuschließen.

Mittel für die Umsetzung dieses Beschlusses stehen im Haushaltsplanentwurf 2013 (vorbehaltlich der Genehmigung) unter der Finanzposition 1.4641.7020 mit einem Volumen von 1.770.000,- € zur Verfügung.

Sachverhalt/Begründung:

Präambel:
Bildung und insbesondere frühkindliche Bildung ist in den letzten Jahren von einem Betreuungsthema zu einem eigenständigen Bildungssektor herangewachsen. Neben den durch Gesetze vorgegebenen Veränderungsprozessen, fordern Eltern heute mehr als nur einen Ort, an dem ihr Kind satt und sauber wird. Sie wünschen einen Hort des Wohlfühlens, der Bildungsförderung,

der Anreizkultur und der Entwicklung sozialer Kompetenzen. Kinder sollen heute individuell gefördert und gefordert werden. Bei diesem sensiblen Thema ist es der Stadt Ludwigsburg besonders wichtig, Partner an ihrer Seite zu wissen, die über einen umfangreichen Erfahrungsschatz verfügen. Die kirchlichen Träger und die Arbeiterwohlfahrt bringen für diese bedeutende Arbeit vielfältiges Fachwissen ein, stellen Räumlichkeiten und Geldmittel zur Verfügung. Die Qualitätsstandards der Einrichtungen und auch der Träger haben in der Vergangenheit eine qualitativ und quantitativ sehr gute Bildungslandschaft in Ludwigsburg abgebildet und werden dies auch in Zukunft tun.

Für diese erfolgreiche und wertvolle Arbeit ist daher neben der ideellen Unterstützung auch eine fiskale Förderung notwendig, welche sich in dem Kindertagesstättenvertrag widerspiegelt.

Mit den neuen Eckdaten zum Vertrag zwischen den Trägern der evangelischen und katholischen Kirche sowie der Arbeiterwohlfahrt sollen vereinfachte Pauschalen vereinbart werden, die den Trägern ermöglichen den Auftrag Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Dabei sollen für die Kindertagesstätten eine adäquate Personalausstattung, pädagogisches Material und sonstige Sachkosten ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Durch die Einbringung eigener Ressourcen in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht, sowie die Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung sorgen die Träger für eine pluralistische Bildungslandschaft in der Frühpädagogik.

Bei den Verhandlungen wurden auf beiden Seiten Zuschussgeber und -empfänger schmerzliche Einschnitte oder Aufwendungen herausgearbeitet.

Kurzer Einblick in die Geschichte:
Richtlinien für die Bezuschussung der nicht städtischen Träger gibt es bereits seit 1986. Die Verträge mit den Kirchen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege von damals wurden für die Kindergartenjahre 2005/06 und zum 01.01.2009 jeweils angepasst. Die Laufzeit der Übereinkunft wurde durch die Änderungen der Kindertagesstättenverordnung des Landes überholt. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass zum 01.09.2012 ein neuer Personalschlüssel in Kraft tritt, der die Umsetzung des Orientierungsplanes berücksichtigt und in drei Schritten von den Kommunen zu 100% gegen Kostenersatz durch das Land, für die Träger bezuschusst werden muss. Mit der Vorlage 206/11, Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und Erlass einer Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO), hat die Verwaltung umfänglich informiert und wurde beauftragt entsprechende Vertragsverhandlungen mit den Trägern aufzunehmen.

Die Umsetzung der neuen KiTa VO wird, entgegen der ursprünglichen Vorstellung der freien Träger, erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 umgesetzt. Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände hatten ausgehandelt, dass ein verbindlicher Personalschlüssel eingeführt und schrittweise in den Jahren 2010, 2011 und 2012 umgesetzt wird.

In Ludwigsburg erfolgte die Umsetzung dieses Personalschlüssels erst zum 01.08.2012 im Rahmen der Betriebskostenförderung. Hintergrund dieser Entscheidung war die Erkenntnis, dass ein Teil der

zukünftig zu finanzierenden Personalanteile bereits im Rahmen des Stellenschlüssels zum bisherigen Kindergartenvertrag berücksichtigt sind. Diese Personalaufstockung ist zu 100% durch die Stadt zu tragen. Das Land hat seinen 2/3-Anteil durch entsprechende Erhöhung der nach § 29b FAG_Pauschalenzuweisung bereits in den Vorjahren erbracht. Stadtweit entsteht ein Mehrbedarf an Personal von rund 30 Stellen.

Der Städtetag Baden-Württemberg empfiehlt mittlerweile eine Regelung, die sich auch bei Finanzverhandlungen mit dem Land wiederfindet. Dabei wird davon ausgegangen, dass 80 % des Aufwandes bei Kindertageseinrichtungen in den Personalkosten liegen, 20 % bei den Sachkosten. Dieses Verhältnis soll Grundlage für die Bezuschussung der hier benannten Träger in Ludwigsburg sein und durch pauschale Finanzierung geregelt werden. Auf dieser Basis sind in den zurückliegenden Monaten die in der Anlage 0 erfassten Eckpunkte mit einer Verhandlungskommission erarbeitet worden.

Strittig und somit offen blieb die Frage der Essenskosten. Von Seiten der Träger wurde eingebracht, dass mit dem Elternbeitrag von 60 Euro/Monat die gesamten anfallenden Kosten nicht zu finanzieren sind. Vor allem die damit einhergehenden Personalkosten sind nicht gedeckt. Sie werden derzeit über die Gruppenpauschale des bisherigen Kindergartenvertrags gedeckt und sind künftig nicht mehr berücksichtigt. Wenn die bisherige Vorgabe - Essensbeiträge müssen kostendeckend erhoben werden - bei gleichzeitiger Gebührendeckelung aufrecht erhalten werden soll, werden die Träger ein strukturelles Defizit haben. Die Lösung wird in einer Übernahme der Kosten für die Haushaltskräfte oder einer Steigerung der Essengebühren gesehen.

Die Trägervertreter bewerten die in der Anlage 0 beschriebenen Verhandlungsergebnisse wie folgt:

- Die Vorbereitungszeiten von 25% pro Vollzeitstelle werden auf 10 Stunden pro Gruppe reduziert. So werden bei einzelnen Gruppen die Vorbereitungszeiten bis auf die Hälfte gekürzt.
- Kosten im Bereich für die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten und der Bekämpfung des Fachkräftemangels werden mit 8% Eigenanteil durch die Träger mit unterstützt.
- Die Kosten für die Fachberatung werden nicht mehr von der Stadt getragen und fallen zu vollen Lasten beim Träger an.
- Die Träger fordern eine Risikopauschale von 5%, anerkannt wurden nur 2,5%.
- Gebäude, Grund und Boden sowie Mieten werden vom Träger nicht in die Betriebskosten eingerechnet.
- Stellenanteile für besondere Bedarfe von Kindertageseinrichtungen und Quartieren fallen weg.
- Verzicht auf den Vollzug der erhöhten Fördermittel für die Umsetzung des Personalmehrbedarfes bei Kindertagesstätten zum Orientierungsplan, trotz Mittelzufluss an die Stadt Ludwigsburg.
- Folgende Regelungen, die deutlich unter einer 92% Förderung liegen, sind nicht Bestandteil des Vertrages:

- Das Programm Kinder- und Familienbildung wird mit 2.500 € gefördert bei einer Gegenleistung von 4 Std/Woche. Eine pädagogische Fachkraft bringt bei 4 Std/Woche durchschnittlich 5.300 € Aufwendungen mit sich.
- Kinder- und Familienzentren erhalten 3.000 € Förderung, wenn die gleiche Summe nochmals aufgebracht werden kann (Matching).
- Bei der Sprachförderung fallen durch die Änderungen der Landesregierung in Bezug auf die Sprachförderung (wir berichteten im BSS 24.10.2012) Co-Finanzierungsmittel bei den Trägern weg. Der Eigenanteil der Träger erhöht sich somit.

Das Verhandlungsergebnis ist als Gesamtpaket zu werten.
Es regelt die zukünftige Förderung mit neuen Pauschalen im Verhältnis von 80/20 (Personalkosten/Sachkosten), bezieht bisherige Sonderregelungen ein und bereinigt Disparitäten bei der bisherigen Förderung.

Die grundsätzlichen Förderhöhen (92% bei Regelgruppen, verlängerten Öffnungszeiten und 100% bei Krippen, Ganztageseinrichtungen) des laufenden Vertrages werden beibehalten.
Außerhalb der Regelförderung erfolgt zukünftig lediglich die Sprachförderung im Ludwigsburg Modell „Sprache bilden und fördern“ sowie das Programm Kinder- und Familienbildung.

Über die Höhe der Essensgebühren wird nach Preisentwicklung und Qualitätsanforderungen gesondert entschieden.

Mittel für die Umsetzung dieses Beschlusses und deren Maßnahmen wurden im Haushaltsentwurf 2013 unter der Finanzposition 1.4641.7020 mit einem Volumen von 2.050.000,- € vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses eingestellt. Nach Berechnung der Verwaltung werden bei der Umsetzung des neuen Kindertagesstättenvertrages (ohne Erhöhung der Essengebühren bzw. von Trägerzuschlägen) Mehrkosten in Höhe von 1.770.000,- € entstehen, die über den städtischen Haushalt zu finanzieren sind. (Anlage 2 + 3).

Unterschriften:

Renate Schmetz

Verteiler: DI, DII, FB 20, Ref. NSE